



Bern, 21. August 2024

Adressaten:  
die Kantonsregierungen

**Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)»  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur titelerwähnten Vorlage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **22. November 2024**.

Die am 29. Juni 2022 lancierte Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)» wurde am 28. Dezember 2023 mit 113 474 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat hat am 10. April 2024 entschieden, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes gegenüberzustellen.

Der indirekte Gegenvorschlag regelt insbesondere folgende Punkte:

- Verbot der Einfuhr und des Handels von und mit tierquälerisch erzeugten Pelzen und Pelzprodukten
- Nachweispflicht der Importeurin oder des Importeurs bzw. der Händlerin oder des Händlers, dass eingeführte bzw. zum Verkauf angebotene Pelze und Pelzprodukte nicht tierquälerisch erzeugt wurden
- Verwaltungsmassnahmen, mit denen illegal eingeführte oder gehandelte Pelze und Pelzprodukte aus dem Verkehr gezogen werden
- Vollzug des Einfuhrverbots durch den Bund und des Handelsverbots durch die Kantone

Wir laden Sie ein, zur Vernehmlassungsvorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfällige Fragen steht Ihnen Frau Sandra Knutti (Tel. 058 465 36 77; E-Mail: [sandra.knutti@blv.admin.ch](mailto:sandra.knutti@blv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin